

König und Volk. Dabei ergeben die reichen Quellenbestände kein widerspruchsfreies Bild, was die Bewertung von Becket's Persönlichkeit und Tun betrifft. Ungeachtet der hagiographischen Gesamtperspektive enthalten sogar die Viten deutliche Kritik an Becket, die natürlich in den vielen hunderten von Briefen noch deutlicher ausfällt, weil die meisten ja vor Becket's Märtyrertod geschrieben wurden. Moderne Becket-Biographen müssen aus dem Widersprüchlichen auswählen, sie müssen gewichten und urteilen. Als Herausgeberin der Becket-Korrespondenz (vgl. DA 58, 270f.) und hervorragende Kennerin des gesamten Quellenmaterials, dem ihr wissenschaftliches Bemühen seit ihrer Diss. gilt, erscheint D. bestens qualifiziert, um den vielen Becket-Biographien eine eigenständige moderne Darstellung hinzuzufügen. Ihre Deutung formuliert sie schon in der Einleitung: Sie ordnet die Becket-Geschichte in überzeitliche Zusammenhänge ein „as a tale of heroic resistance to the point of suffering a bloody and public murder at the hands of ... the State“ (S. 1). „Heroischer Widerstand“ ist das Schlüsselwort für die gesamte Biographie. Er ist für die Vf. immer dort gefordert, wo es um die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes angesichts weltlicher Inanspruchnahme geht. Die aber war in England so wie in den anderen Königreichen des 12. Jh. allgemein üblich, Bischöfe und überhaupt Geistliche waren eng in den Aufbau staatlicher Strukturen eingebunden. Dabei führten die Verflechtungen zwischen der sich juristisch konsolidierenden Römischen Universalkirche und den sich administrativ verfestigenden Königreichen zu Problemen, die auszuhandeln und zu klären waren. Die Vf. geht dagegen von einer festen, nicht verhandelbaren Größe aus, dem Kirchenrecht. Das kanonische Recht ist für sie der verbindliche Maßstab alles Handelns, eine widerspruchsfreie Norm und die Leitlinie, nach der sie den schließlich tödlichen Konflikt zwischen König Heinrich II. und Erzbischof Thomas Becket sich entwickeln läßt. Die politischen Handlungsspielräume sieht sie durch das Kirchenrecht definiert, es kann nur um wahr oder falsch, gut oder böse gehen. In diesem Sinne übernimmt die Vf. das Selbstverständnis und die Selbstwahrnehmung Becket's. Sie stellt ihn als makellosen Heiligen dar und wendet sich argumentativ gegen jegliche Kritik an seinem Tun, auch wenn diese Kritik schon von Zeitgenossen geübt wurde. Ihre Gesamtdeutung unterscheidet sich darin von der der überwiegenden Mehrheit der umfangreichen Becket-Literatur. Während der getreue Gefolgsmann und Biograph Herbert von Bosham die Gegnerschaft zwischen König und Erzbischof als Folge eines geradezu tragischen Konflikts darstellt, in dem der König für den Frieden des Volkes und der Erzbischof für die Freiheit des Klerus kämpfte, erkennt D. als Grund für den Streit nur die abgrundtiefe Bosheit des Königs. Trotz des geradezu obsessiven Bestrebens, alle Schuld dem König anzulasten, ist die Lektüre anregend. Zum einen besticht die große Vertrautheit der Vf. mit den Quellen, und zum anderen diskutiert sie in ihrem Text und noch einmal ausführlicher und im Zusammenhang in ihrem Schlußkapitel überaus gewissenhaft abweichende Deutungen in den Quellen und der wissenschaftlichen Literatur, so daß die problematischen Züge ihres Titelhelden ungeachtet ihres eigenen Ansatzes deutlich zutage treten. – Der gut geschriebene Band schließt mit einer (nicht sehr übersichtlichen) Auswahlbibliographie, einem chronologischen Überblick und einem Index.

Hanna Vollrath